

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften "Dätzweg II – 1. Bauabschnitt" in Rottenburg am Neckar - Kernstadt Stellungnahmen (nur zu den geänderten Punkten zulässig) im Rahmen der erneuten verkürzten Auslegung

A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die erneut verkürzte Offenlage / Auslegung wurde im Zeitraum vom 05.08.2019 bis 16.08.2019 – je einschließlich – durchgeführt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.07.2019 zur Stellungnahme aufgefordert. Im Folgenden sind die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und teilweise zusammengefasst.

Lfd. Nr.	Behörden	Vorgetragene Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
1	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg i. Br. Schreiben vom 30.07.2019 Az.: 2511//19-07141	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 12.03.2019 (Az. 2511//19-02337) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme Die Stellungnahme wurde im Gemeinderat am 19.02.2019 beraten, das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt. Eine erneute Abwägung ist nicht erforderlich, da kein neuer Sachverhalt vorgebracht wurde/wird.
2	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen E-Mail vom 01.08.2019 Az.: 21-15/2511.2- 1207.3/401	Keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme
3	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Adolf-Kolping-Str. 2-4 78166 Donaueschingen E-Mail vom 08.08.2019	Vielen Dank für Ihre Informationen. Die Telekom hat hierzu bereits eine Stellungnahme (8.1.2019) abgegeben. Diese ist bis auf weiteres gültig.	Kenntnisnahme Die Stellungnahme wurde im Gemeinderat am 19.02.2019 beraten, das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt. Eine erneute Abwägung ist nicht erforderlich, da kein neuer Sachverhalt vorgebracht wurde/wird.

4	<p>FairNetz GmbH Postfach 25 54 72715 Reutlingen</p> <p>Schreiben vom 06.08.2019 Az.: 412-Mü</p>	<p>In dem Bebauungsplangebiet „Dätzweg II“ in Rottenburg am Neckar betreibt und plant die FairNetz GmbH keine Leitungen und Anlagen. Daher haben wir gegen die genannte Maßnahme keine Einwände. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
5	<p>Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p> <p>Schreiben vom 12.08.2019 Az.: 45.11-T.Rb.0167 Aa-ku</p>	<p>Die geänderten und ergänzten Teile des o. g. Bebauungsplans berühren regionalplanerische Belange nicht.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
6	<p>Landratsamt Tübingen Abteilung 40 Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen</p> <p>Schreiben vom 02.04.2019 Az.: 30.1/621.13 / Str (baupl V)</p>	<p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
7	<p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe</p> <p>Schreiben vom 12.08.2019 Az.: CS.R-SW-L(A) Ha TÖB-KAR-19-59232</p>	<p>Gegen den Bebauungsplan bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TÖB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:</p> <p>Zu den von uns in der Stellungnahme vom 02.04.2019 genannten zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke gibt es leider noch keine konkreten Planunterlagen.</p> <p>Wir bitten Sie, den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke nachrichtlich als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Bitte senden Sie uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zu und beteiligen Sie uns an weiteren Verfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zustimmung Ziffer III. Nachrichtliche Übernahmen im Textteil wurden entsprechend ergänzt.</p>

Rottenburg am Neckar, den 19.08.2019

Kirsten Hellstern
Stadtplanungsamt

Angelika Garthe
Stadtplanungsamt